

## **Präambel der Festivals und Leistungssingen im Chorverband NRW e.V.**

Alle Festivals/Leistungssingen des Chorverbandes NRW e.V. dienen der musikalischen Förderung und Qualifizierung von Vokalgruppen/Chören/Chorgemeinschaften und Projektchören sowie deren musikalischer Leiter im Sinne des kulturellen Bildungsauftrages des Landes NRW. Alle Veranstaltungen werden

Gefördert vom Ministerium für Familie,  
Kinder, Jugend, Kultur und Sport



Alle Festivals/Leistungssingen sind in sich geschlossene und nicht leistungsvergleichbare Veranstaltungen. Die Jurywertungen bei Festivals/Leistungssingen im Chorverband NRW e.V. unterliegen grundsätzlich musikalischen Kriterien, die auch Elemente einer chorischen Inszenierung einschließen können und orientieren sich am allgemeinen Leistungsstand der Laienchorszene.

## **Allgemeines**

1. Veranstalter aller Festivals/Leistungssingen ist der Chorverband NRW e.V.
2. Die Festivals/Leistungssingen des Chorverbandes NRW e.V. gliedern sich in
  - a) Leistungschorsingen
  - b) Konzertchorsingen
  - c) Meisterchorsingen
  - d) Junior - Konzertchorsingen
  - e) Junior - Meisterchorsingen
  - f) Zuccalmaglio – Festival *international*
  - g) Sing und Swing – Festival *international*
  - h) German-ACappella *international*
  - i) Volksliederpokalsingen *international*
3. Die Teilnahme an Festivals/Leistungssingen im Chorverband NRW e.V. ist freiwillig.
4. Teilnahmeberechtigt an Festivals/Leistungssingen des Chorverbandes NRW e.V. sind alle Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre, die dem CV NRW angeschlossen sind. Die Festivals/Leistungssingen f - j sind darüber hinaus für alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre geöffnet.
5. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre die dem Chorverband NRW e.V. über einen Sängerkreis angeschlossen sind, deren Mitglieder dem CV NRW als aktive Mitglieder in der Bestandserfassung ordnungsgemäß gemeldet worden sind und entsprechend der Richtlinien erfolgreich an Festivals/Leistungssingen im Chorverband NRW e.V. teilnehmen, werden im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsarbeit des CV NRW finanziell gefördert, sofern Landesmittel zur Verfügung stehen. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre, die nicht dem Chorverband NRW e.V. angehören, bzw. deren aktive Mitglieder nicht ordnungsgemäß in der Bestandserfassung gemeldet sind, sind von einer finanziellen Förderung ausgeschlossen.
6. Anmeldungen zu den Festivals/Leistungssingen im Chorverband NRW e.V. sind vollständig, innerhalb der gesetzten Anmeldefrist und ausschließlich mit den vorgesehenen Anmeldeformularen schriftlich dem zuständigen Organisationsbüro einzureichen. Nicht fristgerechte Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.
7. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre die dem Chorverband NRW e.V. angeschlossen sind, verpflichten sich den zuständigen Sängerkreis über die Teilnahme am Festivals/Leistungssingen zu unterrichten.
8. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre sind selbstverantwortlich in der Auswahl der Literatur und Anschaffung des Notenmaterials. Bei Festivals/Leistungssingen a/b/c/d/e sind Eigenkompositionen/Bearbeitungen der Chorleiter/innen (auch unter Pseudonym) nicht zulässig. Ausnahmen sind in den entsprechenden Richtlinien der einzelnen Festivals/Leistungssingen aufgeführt.
9. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre, sowie deren Chorleiter/innen verpflichten sich, nach dem Auftritt im Veranstaltungsraum zu verbleiben, an der Ergebnisbekanntgabe teilzunehmen und diese ggf. musikalisch zu umrahmen.
10. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre erklären ihr Einverständnis mit Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung, sowie der Aufnahme und Sendung durch Rundfunk, Fernsehen und Internet. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter, den Chorverband NRW e.V. übertragen.
11. Der Rechtsweg ist bei Festivals/Leistungssingen des Chorverbandes NRW e.V. ausgeschlossen.

Diese Richtlinien treten, nach Präsidiumsbeschluss, mit dem 1. November 2010 in Kraft  
Präsident Hermann Otto / Landes-Chorleiter Prof. Michael Schmoll

1. Es gelten die allgemeinen „Richtlinien Leistungssingen im Chorverband NRW e.V.“.
2. Das „Internationale Sing und Swing Festival“ des Chorverbandes NRW e.V. findet im Turnus von zwei Jahren statt.
3. **Zugelassen sind Vokalensembles und Chöre ab 8 Aktiven!**
4. Es gelten vier Kategorien:
  - Kategorie A**  
**Chor/Ensemble a cappella**  
(alle Stücke a cappella = KEINE Instrumente // Mouth-Perussion ist zulässig)
  - Kategorie B**  
**Chor/Ensemble mit eigenständiger Begleitung von nur EINEM Instrument pro Vortrag**  
(mindestens 2 Stücke mit Begleitung, 1 a cappella Stück und Mouth-Perussion sind zulässig)
  - Kategorie C**  
**Chor/Ensemble mit eigenständiger Begleitung MEHRERER Instrumente\***  
(mindestens 2 Stücke mit Begleitung, 1 a cappella Stück und Mouth-Perussion sind zulässig)
  - Kategorie D**  
**Chor/Ensemble mit Playbackbegleitung**  
(mindestens 2 Stücke mit Playbackbegleitung, 1 a cappella Stück und Mouth-Perussion sind zulässig)

\* Eine Backline, in Form von Schlagzeug, Klavier, Gitarren- und Bassverstärker wird seitens des CV NRW gestellt und durch die verbandseigene Technik vorbereitet. Ein darüber hinaus gehender Einsatz von Instrumenten ist durch den Chor zu organisieren, zu finanzieren und mit der Anmeldung dem CV NRW zur Kenntnis und Genehmigung mitzuteilen.

Für alle Kategorien gilt: Der Vortrag teilnehmender Vokalensembles und Chöre umfasst drei selbst gewählte Stücke.

Solomikrofonierung ist nicht möglich! Mikrofonierung von Vokalperkussion und/oder Solisten bei Ensembles/Chören ist möglich, wenn gewünscht! Eine Eigenmischung ist möglich - der Einsatz von eigenem Mischpult und zusätzlicher Technik ist unzulässig. Die, seitens des CV NRW zur Verfügung gestellte Anlage entspricht höchsten technischen Ansprüchen.

Der Vortrag teilnehmender Vokalensembles und Chöre umfasst Literatur der Stilistiken Jazz, Pop, Gospel, Spiritual, Barbershop und Folk – die Wahl aller Titel aus einer Stilistik ist zulässig - ein Pflichtstück wird nicht verlangt. Entscheidend für die Einordnung in eine Stilistik ist das gesungene Arrangement, nicht der Musiktitel.
5. Die Literatursauswahl unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben liegt in der Verantwortung der musikalischen Chor/Ensembleleitung. Eine Prüfung bzw. Zulassung durch den Musikausschuss des Chorverbandes NRW e.V. erfolgt nicht. Literatur, welche durch den angemeldeten Teilnehmer auf einem Sing und Swing Festival des CVNRW e.V. bereits eine Bewertung erhalten hat, ist nicht zulässig.
6. Die Tonangabe aller Vorträge kann von der/dem musikalischen Leiter/in frei gewählt werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber dem vorliegenden Notenbild (z.B. Tonart..) müssen der Jury im Vorfeld bekannt gegeben werden.
7. Die Jury wird durch den Musikausschuss des CV NRW berufen.
8. Die Wertung erfolgt nach folgendem Punktespiegel (0 – 25):
 

Leistungsstufe E - 0,00 – 09,99 Punkte	Leistungsstufe D - 10,00 – 16,99 Punkte	Leistungsstufe C - 17,00 – 19,99 Punkte	
Leistungsstufe B - 20,00 – 21,99 Punkte	Leistungsstufe A - 22,00 – 25,00 Punkte		

Die Wertung unterliegt grundsätzlich musikalischen Kriterien (*Gesang* - Intonation, Atemführung, Stimmqualität, Klangeinheit, Artikulation und *Musik* - Stilistik, Interpretation, Dynamik, Phrasierung, Rhythmus, Timing), die auch Elemente einer chorischen Inszenierung einbeziehen kann. Der Punktedurchschnitt aller dargebotenen Stücke ergibt das Gesamtergebnis, wobei dem Chor die Einzelwertungen bekannt gegeben werden.
9. Vokalensembles und Chöre erhalten je nach Erreichen einer Kategorie folgende Titel / Urkunden:
  - Leistungsstufe E - Urkunde und Ergebnisübersicht als Teilnahmenachweis
  - Leistungsstufe D - Urkunde und Ergebnisübersicht als Teilnahmenachweis mit befriedigendem Erfolg
  - Leistungsstufe C - Urkunde und Ergebnisübersicht / Titel: „Sing und Swing – Leistungschor im Chorverband NRW e.V. 20XX“
  - Leistungsstufe B - Urkunde und Ergebnisübersicht / Titel: „Sing und Swing – Konzertchor im Chorverband NRW e.V. 20XX“
  - Leistungsstufe A - Urkunde und Ergebnisübersicht / Titel: „Sing und Swing – Meisterchor im Chorverband NRW e.V. 20XX“
10. Titel gelten für den Zeitraum von 2 Jahren und dürfen nur mit der Jahreszahl genannt werden.
11. Vokalensembles und Chöre der Kategorie E und D erhalten durch die Jury eine Beratung.
12. Vokalgruppen/Ensembles und Chöre der Leistungsstufe C, B, A erhalten, soweit sie Mitglied im Chorverband NRW e.V. sind, im Zeitraum von 2 Jahren eine differenzierte finanzielle Förderung, sofern Landesmittel zur Verfügung stehen.
13. Vokalensembles und Chöre, die nicht dem Chorverband NRW e.V. angeschlossen sind, sind von einer finanziellen Förderung ausgeschlossen.
14. Muss ein Chor seinen Vortrag abbrechen, liegt es im Ermessen der Jury, die Gründe zu werten und ggf. dem Chor eine erneute Vortragsmöglichkeit zu geben. Ansonsten fließt der betreffende Vortrag mit 0 Punkten in die Wertung ein.
15. Bei dem Sing und Swing Festival des Chorverbandes NRW e.V. gilt eine Anmeldefrist von 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Vokalensembles und Chöre, welche sich innerhalb 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von einer Teilnahme zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbeitrags als Bearbeitungsgebühr an den Ausrichter zu zahlen. Bei Abmeldung innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten.



Leistungssingen im CV NRW e.V.

Gefördert vom Ministerium für Familie,  
Kinder, Jugend, Kultur und Sport



Anmeldung

Sing und Swing Festival

Absender

Name

An den  
Chorverband NRW e.V..  
- Team für Leistungssingen -  
Gallenkampstr. 20  
47051 Duisburg

Straße

Wohnort

Bitte vollständig mit PC, oder Schreibmaschine ausfüllen!

**Anmeldung zur Teilnahme gemäß den gültigen Richtlinien am Sing und Swing Festival**

<p><b>am</b></p> <hr/> <p><b>Gewünschter Auftrittstag</b> - ein Anspruch besteht nicht</p> <p>Samstag <input type="checkbox"/>      Sonntag <input type="checkbox"/>      Egal <input type="checkbox"/></p> <hr/> <p><b>in</b></p> <hr/> <p><b>Name des Chores</b> - bitte genaue Chorbezeichnung</p> <hr/> <hr/> <p><input type="checkbox"/> <i>Der Chor ist <u>nicht</u> Mitglied im Chorverband NRW e.V.</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Der Chor ist Mitglied im CV NRW + Sängerkreis</i></p> <hr/> <p><b>DCV - Mitgliedsnummer</b></p> <hr/> <p><b>Chorgattung</b></p> <p>Frauenchor <input type="checkbox"/> Männerchor <input type="checkbox"/> Gemischter Chor <input type="checkbox"/></p> <p>Kinderchor <input type="checkbox"/> Ki.+Ju.-chor <input type="checkbox"/> Jugendchor <input type="checkbox"/></p> <hr/> <p><b>Teilnehmeranzahl</b></p> <hr/> <p><i>Der/Die Chorleiter/in</i> <i>nimmt noch mit einem weiteren Chor am Wettbewerb teil</i></p> <p>nein <input type="checkbox"/> / ja <input type="checkbox"/> , mit</p> <hr/>	<p><b>Vorsitzende/r des Chores</b> und Empfänger der Korrespondenz</p> <p><b>Name</b></p> <hr/> <p><b>Strasse</b></p> <hr/> <p><b>PLZ / Wohnort</b></p> <hr/> <p><b>Telefon</b> - tagsüber erreichbar</p> <hr/> <p><b>Mailadresse</b></p> <hr/> <p><b>Chorleiter/in des Chores</b></p> <p><b>Name</b></p> <hr/> <p><b>Strasse</b></p> <hr/> <p><b>PLZ / Wohnort</b></p> <hr/> <p><b>Telefon</b> - tagsüber erreichbar</p> <hr/> <p><b>Datum</b></p> <hr/> <p><b>Ort</b></p> <hr/> <hr/> <p style="text-align: center;">Unterschrift</p>
--	---

**Der Chor** \_\_\_\_\_ meldet, in der **KATEGORIE** \_\_\_\_\_

### Aufgabe A

*Titel*

*Komponist / im Satz von*

*Texter*

*Verlag*

### Aufgabe B

*Titel*

*Komponist / im Satz von*

*Texter*

*Verlag*

### Aufgabe C

*Titel*

*Komponist / im Satz von*

*Texter*

*Verlag*

**Der Chor nimmt zum** \_\_\_\_\_ **x am Sing und Swing Festival teil**

**Der Chor benötigt:**  **Mikrofonierung Chorsolist / Vocalpercussion** Anzahl: \_\_\_\_\_  
 **ggf. weitere notwendige Hinweise**

**Bühnenplan**  **wechselnde Chor/Ensembleaufstellungen**  
 **feste Chor/Ensembleaufstellung**  
 (bitte von Publikumssicht aus angeben / z.B. SS AA TT BB oder SATB SATB)

**ggf. weitere notwendige Hinweise an die Technik**

### Erklärung

Mit der Übersendung der Anmeldeunterlagen erkennen wir die Richtlinien in der, zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Form an. Die Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erklären wir verbindlich, dass keine Literatur eingereicht wurde, mit welcher der Chor/das Ensemble bei Sing und Swing Festivals bereits eine Bewertung erhalten hat.

Wir haben von allen angemeldeten Stücken der Juryanzahl (4) entsprechend Partituren (Kopien sind zulässig) beigelegt, ebenso eine Chorvita (bis 500 Zeichen) und ein hoch aufgelöstes Chorfoto (kann per Mail an nicole.zoladkowski@cvnrw.de gesendet werden).

Der Chor und der Chorleiter erklären unser Einverständnis mit Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung im Rahmen von Bildungsarbeit des CV NRW, sowie der Aufnahme und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Entstehende Rechte werden auf den Veranstalter, den Chorverband NRW e.V. übertragen.

*Ort*

*Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der/des Verantwortlichen*